

Herrn Ortsvorsteher  
Norbert Herlein  
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart  
Zimmer-Nr.: S04-017  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 23.02.2012

## D u r c h s c h r i f t

—  
**Bushaltestelle Lützellindener Straße „Brüder-Grimm-Schule“;**  
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2011, OBR/0551/2011

Sehr geehrter Herr Herlein,

—  
der Ortsbeirat hat in seiner 7. Sitzung folgenden Antrag beschlossen:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Vermittlung bei den Stadtwerken bezüglich dieser Bushaltestelle. Diese „problematische“ Stelle müsste – soweit es noch keine bessere Regelung für diese Haltestelle gibt - öfters kontrolliert und gereinigt werden.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

**Die Bürgermeisterin**

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
- Bereich Kleinlinden -

im Hause

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- OBR Kleinlinden

20. Februar 2012

**7. Sitzung Ortsbeirat Kleinlinden am 23.11.2011**

**TOP 11 - Bushaltestelle Lützellindener Straße "Brüder-Grimm-Schule" - OBR/0551/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Straßenreinigungspflicht auf Gehwegen, Überwegen, Fußgängerzonen usw. ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Danach sind Bushaltestellen an Gehwegen von der Straßenreinigungspflicht nicht ausgenommen. In Kleinlinden obliegt die Straßenreinigung den Anliegern. In erster Linie sind diese für die Sauberkeit verantwortlich.

Es ist jedoch abzusehen, dass gerade an Bushaltestellen ein erhöhter Verschmutzungsdruck herrscht. Daher entlastet das Stadtreinigungsamt die Bürger an Bushaltestellen dahingehend, dass bei der Leerung der Abfallbehälter von der Besatzung des Müllfahrzeuges in der Regel die Bushaltestelle (grob) mitgereinigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin